

markt, außerdem jährlich 2 Jahr- und 2 Viehmärkte. Buchhandlung, Buchdruckerei und ein damit verbundenes, zweimal pr. Woche erscheinendes Blatt.

Von öffentlichen Gebäuden sind zu registriren: das königl. Schloß, die Stadtkirche, das Seminar und der Bahnhof; ferner die Bürgerschule, Hospital, das Rathhaus und Postamt. Während letztere nur gewöhnliche, interesselose Gebäude darstellen, sei der ersteren hier specieller gedacht:

Das Schloß. Wie schon erwähnt, geschah die erste Anlage einer Befestigung, unter deren Schutze sich Ansiedler niederließen, auf dem Rodigberge, wo auch noch der riesige, 180 Schritt lange und theilweise mehrere Ellen hohe Wallgraben und geringe Mauerreste sich erhielten. Im Jahre 1185 wird die Burg als Besizthum der Ritter von Rossen zuerst erwähnt, 1315 ging sie in Besiz des Bis-thums Meissen über, welches die alte Burg abtragen und auf der jenseitigen Höhe ein Schloß erbauen ließ, von dem die alte Deckantei und das Mönchsgebäude noch heute stehen. Während in den ersten Decennien die Bischöfe oft hier verkehrten, ja sogar Weinberge über dem rechten Muldenufer anlegen ließen, verpfändeten sie später die Burg zu mehreren Malen, so 1338 an Friedrich und Johann von Maltitz, 1408 und 11 an Otto von Solditz, bis es nebst allem Zubehör für den Preis von 4200 Gulden 1430 eigenthümlich an Kloster Zella überging, welches daselbst verschiedene Baulichkeiten, unter anderen Errichtung einer Capelle vornahm. Im Jahre 1545 ging Rossen mit den gesammten Gebiete an den Landesherrn über und wurde 1547 churfürstl. Amt. Seine Bestimmung war in der Folge ein churfürstl. Lust- und Jagdhaus und Neubau reihte sich an Neubau, Churfürst August erbaute 1557 den südl. Theil mit den drei dicken Thürmen, Johann Georg I. 1618 das jezige Rentamtsgebäude und Johann Georg II. 1667—70 das beim Eingange des Schlosses liegende Justizamtsbaus, auch den Thurm über dem Thore und die Steinbrücke mit fünf gewölbten Bogen. Diesem Zwecke dient es längst nicht mehr, jetzt haben das Gerichts- und Rentamt ihren Siz daselbst und ein großer Theil des weitläufigen Gebäudes steht unbenützt und verödet.

Während das Schloß von außen sich imponirend darstellt, bietet es im Inneren so wenig des Interessanten, daß eigentliche Fremdenführungen darin gar nicht statt-haben. Die Häusermasse enthält zahlreiche Keller, Küchen, Stallungen, geräumige Wohnungen für den Churfürsten, dessen Gemahlin und Hofstaat, für den Amtmann, Amts-personal, die aber theils unzugänglich, theils als Gerichts-zimmer zc. dienend, nicht besucht werden können.